

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Hauptausschusses der
Stadt Bergisch Gladbach
30.08.2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Einladung | 5 |
| Anlage 1 zur Einladung: Anlage zur Tagesordnung | 9 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Hauptausschusses aus der Sitzung am 15.06.2023 - öffentlicher Teil | |
| Mitteilungsvorlage 0433/2023 | 11 |
| TOP Ö 5 Klimaschutzkonzept | |
| Anlage 4: Antrag auf Vertagung und Antrag zur Sache der Fraktion FWG (eingegangen am 06.08.2023) 0319/2023 | 13 |
| TOP Ö 8.1 Antrag der AfD-Fraktion vom 22.06.2023 (eingegangen am 27.06.2023): "Keine Nutzung von Insekten als Nahrungsmittel an Schulen, Kitas und Städtischen Einrichtungen" | |
| Antrag 0374/2023 | 15 |
| Anlage 1: Schreiben der AfD-Fraktion 0374/2023 | 19 |

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

10.08.2023

Ausschussbetreuender Fachbereich

Ratsbüro

Sachbearbeitung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142245

Tag und Beginn der Sitzung

Mittwoch, 30.08.2023, 17:00 Uhr

Einladung

zur 16. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Ruhe, Tel. 02202-142245

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Hauptausschusses aus der Sitzung am 15.06.2023 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0433/2023
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung**
Vorlage: 0319/2023
- 6 **Sachstand zur Erarbeitung des Hitzeaktionsplanes für Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0371/2023
- 7 **Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach: Begründung von Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach in der Bundes- und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros**
Vorlage: 0342/2023
- 8 **Anträge der Fraktionen**
- 8.1 **Antrag der AfD-Fraktion vom 22.06.2023 (eingegangen am 27.06.2023): „Keine Nutzung von Insekten als Nahrungsmittel an Schulen, Kitas und Städtischen Einrichtungen“**

tungen“
Vorlage: 0374/2023

9 Anfragen der Ausschussmitglieder

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Hauptausschusses aus der Sitzung am 15.06.2023 - nicht öffentlicher Teil
Vorlage: 0442/2023**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Vergaben des Fachbereiches 1
Vorlage: 0451/2023**
- 5 Besetzung der Fachbereichsleitung 2 - Finanzen
Vorlage: 0443/2023**
- 6 Wahl der Nachfolge für eine Schiedsperson und zwei stellvertretende Schiedspersonen
Vorlage: 0370/2023**
- 7 Anträge der Fraktionen**
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am 30.08.2023

(Stand: 08.08.2023)

Der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses sind keine Vorlagen beigefügt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung.

Ö Öffentlicher Teil

5 Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung

Vorlage: 0319/2023

(Vorlage aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 12.06.2023)

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 12.06.2023 einstimmig beschlossen, die Vorlage zu vertagen.

Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 10.08.2023 sowie des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 22.08.2023 werden bekannt gegeben.

6 Sachstand zur Erarbeitung des Hitzeaktionsplanes für Bergisch Gladbach

Vorlage: 0371/2023

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 22.08.2023)

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 22.08.2023 wird bekannt gegeben.

7 Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach: Begründung von Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach in der Bundes- und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros

Vorlage: 0342/2023

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 24.08.2023)

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 24.08.2023 wird bekannt gegeben.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Ratsbüro

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0433/2023
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------|---------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 30.08.2023 | zur Kenntnis |

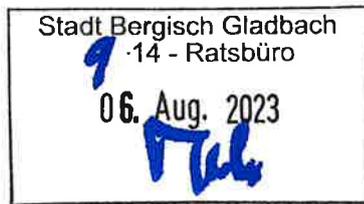
Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Hauptausschusses aus der Sitzung am 15.06.2023 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

- Ö** **Öffentlicher Teil**
- Zu TOP 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- und
- Zu TOP 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- und
- Zu TOP 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 21.03.2023 - öffentlicher Teil**
0250/2023
- und
- Zu TOP 4** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- Zu TOP 5** **Gleichstellungsplan 2023 - 2028 einschließlich Bericht zum Gleichstellungsplan 2017 - 2022**
0193/2023
 Der Rat ist der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 20.06.2023 gefolgt.
- Zu TOP 6** **Stand des Glasfaserausbaus in Bergisch Gladbach**
0128/2023
- und
- Zu TOP 7** **Projektzwischenbericht „Neues Stadthaus“**
0334/2023
 Eine Berichterstattung erübrigt sich.

- Zu TOP 8** **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten: Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der regio IT Beteiligungsgenossenschaft**
0323/2023
- und
- Zu TOP 9** **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten: Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in der GV der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH und im AR der Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH**
0304/2023
Der Rat ist der Wahlempfehlung des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 20.06.2023 gefolgt.
- Zu TOP 10** **Anträge der Fraktionen**
- Zu TOP 10.1** **Antrag der AfD-Fraktion vom 12.04.2023 (eingegangen am 17.04.2023): „Gendern konsequent unterbinden - Kommunikation in regelkonformer Sprache“**
0328/2023
Eine Berichterstattung erübrigt sich.
- Zu TOP 11** **Anfragen der Ausschussmitglieder**
Die Beantwortung der Anfrage von Herrn Buchen zum Thema Kita-Flächen, von Frau Wasmuth zum Thema Kita-Flächen und Schulbau GmbH und von Herrn Henkel zum Thema TOP-Verteiler wurden im Rahmen der Sitzung beantwortet.



Ratsfraktion

Tischvorlage/Änderungsantrag

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sieht für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss sowie für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vor, dass der Rat den Beschluss an sich zieht. Zugleich beinhaltet der Beschlussvorschlag aber bereits die Beschlussfassung des Rates.

Deshalb stellt die FWG frühzeitig zu den Hauptausschuss und Rat zeitlich vorgelagerten Ausschusssitzungen folgende **Anträge zu:**

Ö 9 der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 10.08.23

Ö 7 der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 22.08.23 sowie für den Hauptausschuss am 30.08.2023 und den Rat am 05.09.23

Antrag 1

Die Abstimmung über das Integriertes Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung für die Stadt Bergisch Gladbach wird auf die Ratssitzung am 31.10.23 vertagt.

Antrag 2

Zur Vorbereitung der Abstimmung über die Maßnahmen wird ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet, der sich mit den einzelnen Maßnahmen befasst.

Antrag 3

Über die im Band 2 des Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Handlungsfeld Klimaanpassung aufgeführten Maßnahmen wird einzeln abgestimmt.

Begründung:

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gehören zu den wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Deswegen begrüßen wir es grundsätzlich, dass unsere Stadt sich diesem Thema widmet. Es ist aber nur wirksam, wenn es von einer breiten Mehrheit getragen wird. Es ist im Übrigen zu komplex, als dass es ohne intensive Diskussion jeder einzelnen Maßnahme bis zur Ratssitzung Anfang September verabschiedet werden kann.

Leider müssen wir auch der Realität ins Auge sehen, dass Bergisch Gladbach eine Kommune mit sehr begrenztem finanziellem Spielraum ist. Nicht alles, was sinnvoll ist, ist für unsere Stadt auch bezahlbar. Hier greift im Übrigen die Nachhaltigkeitssatzung.

Das Konzept enthält sicher Maßnahmen, die wir trotz der angespannten finanziellen Lage umsetzen sollten, wie zum Beispiel den konsequenten Ausbau von PV Anlagen auf den Dächern städtischer Gebäude.

Es gibt aber auch Vorhaben, die bei Abwägung von Nutzen und Kosten nicht weiter verfolgt werden sollen. Bei vielen Maßnahmen sind Kosten und Personalaufwand zudem noch nicht quantifiziert, so dass über sie jetzt vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitssatzung ohnehin nicht entschieden werden kann.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden Geld kosten. Dieses muss aber gezielt und wohl überlegt eingesetzt werden, denn auch das gehört zur Generationengerechtigkeit: Kommende Generationen werden wahrscheinlich vor noch größeren Problemen stehen, als wir jetzt. Wir müssen ihnen die finanziellen Möglichkeiten zu lassen, diese Probleme bewältigen zu können.

FWG Ratsfraktion

Benno Nuding
Vorsitzender

Wilfried Förster
Ausschussmitglied

Martin Freitag
Ausschussmitglied

Absender
AfD-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0374/2023

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
AfD-Fraktion

zur Sitzung:
Hauptausschuss am 30.08.2023

Tagesordnungspunkt

Antrag der AfD-Fraktion vom 22.06.2023 (eingegangen am 27.06.2023): „Keine Nutzung von Insekten als Nahrungsmittel an Schulen, Kitas und Städtischen Einrichtungen“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 22.06.2023 (eingegangen am 27.06.2023) beantragt die AfD-Fraktion, der Hauptausschuss möge beschließen, dass an Schulen, KiTas und städtischen Einrichtungen, welche Speisen ausgeben, dafür gesorgt wird, dass die Speisen keine Bestandteile von Insekten enthalten dürfen.

Das Schreiben der AfD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

entbehrlich

Risikobewertung:

entbehrlich

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

| keine Klimarelevanz: | positive Klimarelevanz: | negative Klimarelevanz: |
|----------------------|-------------------------|---|
| | | „Insekten sind klimafreundlicher: Studien zeigen, dass Insekten im Vergleich zu Fleisch klimafreundlicher sind. Sie brauchen weniger Platz und Wasser als Rinder, Schweine oder Hühner und verursachen weniger Treibhausgas-Emissionen.“ https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/insekten-in-nahrungsmitteln-2162992 |

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

| | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: | | Mehraufwendungen: | |
|------------------------|---------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
| | | lfd. Jahr | Folgejahre | lfd. Jahr | Folgejahre |
| konsumtiv: | wahrsch. keine | | | | |
| investiv: | wahrsch. keine | | | | |
| planmäßig: | wahrsch. keine | | | | |
| außerplanmäßig: | wahrsch. keine | | | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

| | keine Auswirkungen: | Einsparungen: | Einstellungen: |
|------------------------|---------------------|---------------|----------------|
| planmäßig | keine | | |
| außerplanmäßig: | keine | | |
| kurzfristig: | keine | | |
| mittelfristig: | keine | | |
| langfristig: | keine | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bundesregierung informiert unter der Internetadresse

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/insekten-in-nahrungsmitteln-2162992>:

„In der Europäischen Union wurden bisher vier Insekten als Lebensmittel zugelassen:

Juni 2021: Mehlkäfer (*Tenebrio molitor*), im Larvenstadium getrocknet.

November 2021: Wanderheuschrecke (*Locusta migratoria*), gefroren, getrocknet, pulverförmig.

Februar 2022/Januar 2023: Hausgrille (*Acheta domesticus*), gefroren, getrocknet, pulverförmig/teilweise entfettetes Pulver.

Januar 2023: Buffalowurm/Getreideschimmelkäfer (*Alphitobius diaperinus*), gefroren, pastenartig, getrocknet, pulverisiert.

In der Tierfütterung werden essbare Insekten schon länger zur Deckung des Proteinbedarfs von Nutztieren eingesetzt. Doch auch für Menschen bieten sie einige Vorteile:

Protein-Quelle mit Vitamin B: Essbare Insekten sind eine exzellente Quelle von Omega-3-Fettsäuren, B-Vitaminen und wichtigen Mineralstoffen. In allen Insekten kommen einfach und mehrfach ungesättigte Fettsäuren vor. Außerdem haben sie ähnlich viel Protein wie das Fleisch von Rind, Schwein oder Pute. Gefriergetrocknet haben sie sogar einen deutlich höheren Proteingehalt.

Insekten sind klimafreundlicher: Studien zeigen, dass Insekten im Vergleich zu Fleisch klimafreundlicher sind. Sie brauchen weniger Platz und Wasser als Rinder, Schweine oder Hühner und verursachen weniger Treibhausgas-Emissionen.

Nachhaltige Alternative zu Fleisch aus Nutztieren: Auch in Sachen Nachhaltigkeit gewinnen Insekten. Ihr essbarer Anteil ist mit 80 Prozent deutlich höher als zum Beispiel beim Rind mit 40 Prozent.

In der EU müssen Hersteller für jedes Insekt, das auf den Markt gelangen soll, eine Zulassung im Rahmen der „Novel-Food-Verordnung“ beantragen. Novel-Food sind neuartige Lebensmittel, die in der EU vor Mai 1997 nicht in nennenswertem Umfang konsumiert wurden.

Im Rahmen der Prüfung jedes Antrags findet eine ausführliche wissenschaftliche Bewertung statt. Diese wird durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) durchgeführt. Auch die anderen EU-Staaten erhalten den Vorschlag der EU-Kommission und stimmen zur Zulassung eines Insekts ab, bevor die Kommission diese endgültig beschließen kann.

Mit der Zulassung wird festgelegt, mit welcher konkreten Bezeichnung das Insekt und in welcher Form es angeboten werden darf. Zudem ist festgelegt, in welchen Lebensmitteln sie in welcher Menge eingesetzt werden dürfen.

Für Speiseinsekten, die vor dem Geltungsbeginn der Novel-Food-Verordnung am 01. Januar 2018 bereits in einem EU-Mitgliedstaat rechtmäßig auf dem Markt waren, gilt eine Übergangsregelung. Sie dürfen weiterhin verkauft werden. Bedingung ist, dass ein Zulassungsantrag gestellt wurde.

Lebensmittel, die Insekten enthalten, müssen dies in ihrer Zutatenliste klar und verständlich kennzeichnen. Dabei müssen der lateinische und der deutsche Name genannt werden. Zusätzlich muss angegeben werden, in welcher Form das Insekt verwendet wurde, zum Beispiel Pulver oder Paste. Für alle im Rahmen der Novel-Food-Verordnung zugelassenen In-

sekten sind zudem Maßnahmen zur Allergenkennzeichnung und Keimreduktion vorgeschrieben.“

Der Antrag der AfD-Fraktion könnte ggf. dahingehend umgesetzt werden, dass im Fall einer evtl. Ausschreibung und Vergabe von Leistungen entsprechende Ausschlusskriterien berücksichtigt würden, sofern dies zulässig wäre. Gemäß § 5 Absatz 4 Zuständigkeitsordnung entscheidet der Hauptausschuss Grundsatzfragen in vergaberechtlichen Angelegenheiten. Ggf. könnten ergänzend auch der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft mit dem Antrag befasst werden.

Die Versorgung der Einrichtungen, die sich nicht in städtischer Trägerschaft befinden, kann die Stadt allerdings nicht bestimmen. Die GL Service gGmbH, die viele Einrichtungen beliefert, verwendet bisher keine insektenhaltigen Lebensmittel und plant auch keine Verwendung insektenhaltiger Lebensmittel für die Zubereitung von Speisen.

Der Hauptausschuss wird vor einer evtl. weitergehenden inhaltlichen Befassung um Einschätzung gebeten, ob die Verwaltung eine detaillierte Stellungnahme erstellen soll oder ob der Hauptausschuss ohne detaillierte Stellungnahme in der Sache entscheiden möchte.



AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Frank Stein
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
5-14 - Ratsbüro

27. Juni 2023



22. Juni 2023

Keine Nutzung von Insekten als Nahrungsmittel an Schulen, Kitas und Städtischen Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

die AfD-Fraktion bittet, zur nächsten Sitzung des Hauptausschuss am 30. August 2023 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Antrag: Der Hauptausschuss möge beschließen, dass an Schulen, Kitas und Städtischen Einrichtungen, welche Speisen ausgeben, dafür gesorgt wird, dass die Speisen keine Bestandteile von Insekten enthalten dürfen.

Begründung:

Die Europäische Union hat, ohne die Bürger zu befragen, beschlossen, dass in der EU verschiedene Speisen für Menschen Bestandteile von Insekten enthalten dürfen.

Dazu zählen:

- Mehrkornbrot und -brötchen,
- Cracker und Brotstangen,
- Getreideriegel,
- Vormischungen für Backwaren,
- Kekse,
- Erzeugnisse aus Teigwaren (trocken),
- gefüllte Erzeugnisse aus Teigwaren (trocken),
- Saucen.

Bisher ist es aus guten Gründen üblich, Lebensmittel frei von Insekten zu halten. An dieser Hygienemaßnahme soll auch weiterhin festgehalten werden. Menschen in Europa ekeln sich vor Insekten, und es ist völlig unüblich, diese zu essen.

Insekten enthalten Kot, Eiweiße und Chitin. Das sind Stoffe, die bei Menschen Allergien auslösen können, bis hin zu einem tödlichen anaphylaktischen Schock. Die Bürger wissen nicht, ob sie allergisch gegen diese Bestandteile sind, sie können es erst erfahren, indem sie nach dem Verzehr der Insektenbestandteile allergisch reagieren, doch dann kann es schon zu spät sein. Die Insektenbestandteile können auch in ihren Inhaltsstoffen stark schwanken. Je nachdem, ob es sich um Mehlwürmer, Hausgrillen, Wanderheuschrecken oder Larven des Getreideschimmelkäfers handelt, können völlig unterschiedliche Allergene enthalten sein.

Es ist in unserem Kulturkreis unüblich, Insekten zu essen. Die Bürger sollen sich sicher sein können, dass in Einrichtungen des Rheinisch Bergischen Kreises keine Insekten im Essen verabreicht werden.

Da die ekelerregenden Tiere auch in Lebensmitteln enthalten sind, die von Vegetariern und Veganern verzehrt werden, engt die Beimischung von Insekten die Ernährungsgrundlage dieser Menschen stark ein.

Auch aus Rücksicht auf unsere muslimischen Mitbürger müssen Insekten in Speisen streng vermieden werden, da sie als nicht halal gelten und von Menschen muslimischen Glaubens nicht verzehrt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Schöpf

Fraktionsvorsitzender

i.A. Frank Cremer

Fraktionsgeschäftsführer



